



Gemeindenachrichten Tecknau

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Tecknau
Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22

August 2022

Tel.: 061 985 88 22

E-Mail: gemeinde@tecknau.ch

www.tecknau.ch



Foto: Martin Sager

Gemeindehaus-Glocke (von 1840)

Terminkalender

Freitag, 09.09.	Gemeinde	Sonderabfallsammlung	Gemeindehaus
09. – 20.09.	Gemeinde	Altmetallsammlung	Parkplatz Zivilschutzanlage
Samstag, 24.09.	Gemeinde/ Volleyballc.	Altpapiersammlung	
Sonntag, 25.09.	Gde/Bund/Kanton	Abstimmungs-/Wahltermin	



Schalteröffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.15 Uhr
oder nach Vereinbarung	Tel. 061 985 88 22

Sozialberatung

Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung	Tel. 061 985 88 20
e-mail	carla.schuler@tecknau.ch

Werkhof

Tel. 079 674 62 06, armin.roth@tecknau.ch

Redaktionsschluss nächste Gemeindenachrichten:

15. Oktober 2022

Aus dem Gemeinderat

Ungebundener Finanzausgleich

Gemäss Verfügung des Regierungsrates BL über den ungebundenen Finanzausgleich 2022 erhalten wir in diesem Jahr einen horizontalen Finanzausgleich von Fr. 842'416.00.

Als Sonderlastenabgeltung wird uns ein Betrag von Fr. 184'200.00 überwiesen. Als Kompensationszahlung erhalten wir Fr. 131'841.00.

Der von uns zu bezahlende Anteil an die Ergänzungsleistungen beläuft sich auf Fr. 97'799.00.

Unsere Nettogutschrift aus dem Solidaritätsfonds beträgt Fr. 45'825.00.

Der Gemeinde verbleibt eine Nettogutschrift von Fr. 1'097'430.00. (Das sind rund Fr. 130'000.00 weniger als im Vorjahr und rund Fr. 17'000.00 weniger als budgetiert.

Dachsanierung/Fassaden-Renovation Gemeindehaus

Im Frühjahr 2021 mussten wir feststellen, dass das Dach des Gemeindehauses undicht war. Daraufhin wurden im September die Sanierungsarbeiten geplant.

Seit anfangs Juli sind nun die Arbeiten zur Dachsanierung und der Fassaden-Renovation im Gange.

Die trockene Witterung sowie das perfekte Zusammenspiel der beteiligten Handwerksbetriebe haben einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten zugelassen.

Bei der Dachsanierung hat sich herausgestellt, dass das Glockenturmdach komplett erneuert werden musste. Dieses wurde beim Umbau des Gebäudes im Jahre 2000 nicht erneuert.



Defekter Glockenturm, Foto M. Sager

In der Zwischenzeit hat jedoch auch unsere Glocke wieder ein Dach.



Neuer Glockenturm, Foto M. Sager

In der, in wundervoller Handwerkskunst gefertigten, Kugel unterhalb der Wetterfahne haben wir einen «Zeitzeugen» in Form einer «Sondermünze 2022» sowie ein paar Zeilen deponiert. Sehen Sie die Kugel?

Die Fensterläden werden farblich wie bestehenden erneuert. Mit der Wahl der Fassaden-Farbe, sowie die Farbe für Türeinfassung und Kreuzstock wird der «Farbkultur im Baselbiet» für schützenswerte Baute im Dorfkern nachgekommen. Diese Änderung wurde von der Kantonalen Denkmalpflege geprüft und für ortsbildverträglich befunden.



Spenglermeister bei der Arbeit

Ein herzliches „Danke“ an alle beteiligten Handwerker!

Baugesuche-/Baubewilligungen

Baugesuche

- Keine

Baubewilligungen

- Hans Grieder, Vordach/Stützmauer/Parkplätze, alte Landstrasse 1
- Kleinbaugesuch; Einwohnergemeinde Tecknau, Dachsanierung/Fassaden Renovation Gemeindehaus

Sonderabfallsammlung, Freitag 09. September

In jedem Haushalt schlummern gefährliche Abfälle, die nicht ohne weiteres im Kehrriechtsack entsorgt werden dürfen. Um diese schadstoffhaltigen Abfälle sicher zu entsorgen, können Sie diese am **Freitag, 09. September zwischen 08.00 – 10.00 Uhr beim Gemeindehaus** beim „SafetyTruck“ abgeben. Selbst für Mensch und Natur gefährliche Abfälle wie Giftstoffe, Farben oder Batterien werden garantiert einer umweltschonenden Entsorgung zugeführt.



Der OBAV wird dazu noch genauere Informationen in der ObZ (Oberbaselbieter Zeitung) publizieren.

Biodiversität auch auf dem Pausenplatz/Spielplatz

Ihnen ist bestimmt aufgefallen, dass sich die Umgebung beim Schulhaus/Sportplatz/Spielplatz über die vergangenen zwei Jahre «verändert» hat.

Die Gemeinde Tecknau hat in Zusammenarbeit mit der für naturnahen Gartenbau ausgezeichneten Fa. Buess Gartenbau, Wenslingen, die Umgebung umgeplant. Das Projekt stand unter dem Motto «Förderung der Natur im Siedlungsraum». Damit kommen wir den geförderten Massnahmen für Biodiversität des Ebenrain nach. Nun wurden die letzten Arbeiten abgeschlossen und die naturnahe Umwandlung ausgeführt.

Haben Sie sich gewundert, dass die Anlage etwas karg wirkt? Eine naturnahe Umwandlung geht Schritt für Schritt vor sich. Die Bepflanzung benötigt ca. drei Jahre Zeit um sich zu entwickeln. Wir laden Sie gerne zu einem Spaziergang entlang des Schulhauses ein, da zeigt die Förderung der Artenvielfalt bereits ihre «Wirkung».

Mit den laufenden Beispielen beim Kanton und in den Gemeinden hoffen wir, nach und nach auch private Garten- und Vorgartenbesitzer dazu motivieren zu können, im Interesse einer gesunden und vielfältigen Umwelt auf Schottergärten und Golfgras zu verzichten.



Bürgergemeinde

Beschlüsse Bürgerversammlung vom 21.06.2022

Einbürgerung Burim Ahmeti

Die Einbürgerung von Burim Ahmeti wurde mit einer Gegenstimme gutgeheissen.

(Diese Publikation ging in der Juni-Ausgabe 2022 vergessen)

Aus der Verwaltung

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wie üblich ist der Schalter der Gemeindeverwaltung während den Herbst-Schulferien nur reduziert geöffnet. Wir empfangen Sie gerne zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten:

Montag: 09.00 bis 11.30 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.15 Uhr

Die Sozialberatung bleibt die gesamte Zeit normal geöffnet.

Falls Sie nicht zu den Schalterstunden vorbeikommen können, bitten wir Sie einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich bei uns per eMail (gemeinde@tecknau.ch). Wir setzen uns dann so rasch wie möglich mit Ihnen in Verbindung. Besten Dank für das Verständnis.

Brieflich abstimmen – was ist zu beachten

Bitte achten Sie darauf, dass der Stimmrechtsausweis unterschrieben ist.

Das Stimmrechts-Kuvert muss bis spätestens 17.00 Uhr des Tages vor dem Abstimmungs- oder Wahltag in der Gemeindeverwaltung eintreffen, bzw. in deren Briefkasten eingeworfen werden.

Später eingeworfene Stimm- und Wahlzettel, sowie Stimmrechtsausweise ohne Unterschrift sind ungültig.

Meldepflicht für kleine Wärmepumpen im Aussenbereich

Per 1. Juli 2022 führt der Regierungsrat ein Meldeverfahren für kleinere Luft-/Wasser-Wärmepumpen im Aussenbereich ein. Die bisher uneinheitliche Praxis in den Gemeinden hat zu Unsicherheiten geführt. Mit dieser Änderung wird der Prozess nun vereinfacht.

Die Bewilligungspflicht von aussen aufgestellten Luft-/Wasser-Wärmepumpen ist bisher bis zu einer Grösse von 1,7 x 1,0 x 1,4 Metern, mit mindestens 2 Metern Grenzabstand nicht dem kantonalen Baubewilligungsverfahren unterstellt. Einige Gemeinden verlangen für die Installation von aussen aufgestellten Wärmepumpen ein Kleinbaugesuch. Andere Gemeinden hingegen verzichten gänzlich auf ein Gesuch und verweisen auf die Bewilligungskompetenz des Kantons. Diese uneinheitliche Praxis führte zu Verwirrungen und Unsicherheiten.

Der Regierungsrat hebt das bisher teilweise angewendete kommunale Bewilligungsverfahren **für bestimmte Kategorien von aussen aufgestellten Wärmepumpen bis zu einer Grösse von 2 Kubikmetern per 1. Juli 2022 auf und wandelt es in ein kantonales Meldeverfahren um.** Die Kriterien orientieren sich an denjenigen des Kantons Basel-Stadt, was einen Vorteil für regional tätige Unternehmen der Branche darstellt. Die Meldung kann ab Anfang Juli online auf der Webseite des kantonalen Bauinspektorates vorgenommen werden.

QR-Rechnungen

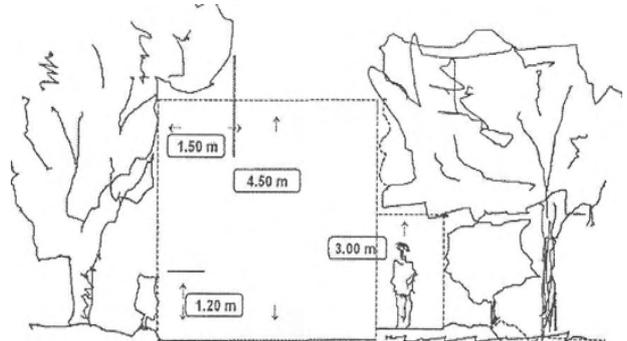
Ab 01. Oktober 2022 ist im Schweizer Zahlungsverkehr nur noch die Nutzung von QR-Rechnungen

zugelassen. Diese sollen den Zahlungsverkehr in der Schweiz digitaler und einfacher machen. Wir haben die Umstellung bereits vor einiger Zeit durchgeführt. Bitte beachten Sie: **Ihre Daueraufträge für die Gemeindesteuern anzupassen.**

Haben Sie Fragen rund um die Zahlung via QR-Rechnung? Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie unter www.einfach-zahlen.ch

Sträucher schneiden

Immer wieder gehen bei uns Meldungen ein, dass Sträucher aus privaten Gärten auf das Strassenareal oder auf Trottoirs hinausragen oder in Strassenkurven und bei Einmündungen die Sicht versperren. Die Wachstumsphase ist nun vorbei. Bitte kontrollieren Sie Ihre Sträucher und Bäume und schneiden Sie sie bei Bedarf auf die Grenze zurück. Auch Strassenlampen sollten regelmässig freigeschnitten werden. Bitte beachten Sie auch, dass Pflanzen bei Regenwetter wesentlich schwerer sind als bei Trockenheit und dann auch weiter über die Grenze hinausragen. Die in der Grafik angegebenen Masse sind einzuhalten.



Die Benutzer von Strassen, Fusswegen und Trottoirs danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Jagddaten

Auch in diesem Herbst wird voraussichtlich an 4 Tagen (jeweils am Samstag, 29. Oktober, 12. und 19. November und 17. Dezember) in den Tecknauer Wäldern gejagt. Da noch nicht klar ist, wo gejagt wird (dies ist von vielen Faktoren abhängig), bitten wir Sie, an diesen Tagen den Wald mit einer gewissen Vorsicht zu begehen. Die Wege sollten nicht verlassen werden und eventuelle Anweisungen der Jäger sollten berücksichtigt werden.

Nacht-OL Pfadi

Der Pfadibezirk Johanniter führen am 17. bis 18.09.2022 ihren Orientierungslauf mit ca. 50 Teilnehmenden in den Gemeinden Gelterkinden, Ormalingen, Rünenberg, Tecknau und Thürnen durch. Route führt ausschliesslich über eingetragene Wege. Die Posten liegen alle ausserhalb von Schutzzonen.

Per **1. Oktober 2022** (oder nach Vereinbarung)
vermieten wir eine

4-Zimmer-Wohnung

in unserem Mehrfamilienhaus an der Dorfstrasse 24
Wohnfläche ca. 90 m²

Miete inkl. Nebenkosten Fr. 1'295.—

Geräumige Küche mit Geschirrspüler, Badezimmer mit Badewanne
Kellerabteil, Estrich und einem sonnigen Balkon

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der
Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22
Tel. 061 985 88 22 / E-Mail: gemeinde@tecknau.ch

Inserate

Zu vermieten im Herzstück / Dorfkern von Tecknau

1 Sehr helle, geräumige, 2-stöckige **5 ½ Zimmer Altbauwohnung**

Für Fr. 1150.- plus Fr. 180.- Nebenkosten = Fr. 1330.-

1 Schöne **4 ½ Zimmer** Altbauwohnung

Für Fr. 1100.- plus Fr. 180.- Nebenkosten = Fr. 1280.-

Bei Interesse: Fam. Sager Tel. 061 983 11 80

irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden



Merkblatt zum gewässerschutzkonformen Betrieb privater Schwimmbecken und zu mobil aufstellbaren Pools

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Inhaber von privaten Schwimmbecken und von mobil aufstellbaren Pools. Gezeigt sind die Grundsätze zum umweltgerechten Umgang mit Becken-, Pool- und Reinigungswasser.



Fest installiertes Schwimmbecken



Mobil aufstellbarer Pool im Garten

Problemstellungen aus Sicht des Gewässerschutzes

Mit Chemikalien behandeltes Becken- oder Poolwasser kann bei einer falschen Entwässerung in die Umwelt gelangen und Lebewesen in den Gewässern schädigen oder Grundwasser verunreinigen.

Um eine gute Wasserqualität zu gewährleisten und eine häufige Wassererneuerung zu vermeiden, wird das Becken- oder Poolwasser häufig chemisch behandelt. Neben der Zugabe von Chlor zur Desinfektion, werden in kleinen Pools oft Mittel zur Reduktion des Algenwachstums verwendet. Während Chlor innerhalb von wenigen Tagen seine Wirkung verliert, bleiben Algenschutzmittel und andere Chemikalien deutlich länger wirksam.

Die Becken- oder Poolreinigung nach der Entleerung kann mechanisch oder unter Anwendung von Reinigungsmitteln erfolgen. Die korrekte Entsorgung des Reinigungswassers ist deshalb von der Art der Reinigung abhängig.

Bei der Entleerung und Reinigung von Schwimmbecken und Pools sind einige Regeln zu beachten:

- Die Entsorgung des Becken- oder Poolwassers ist in Abhängigkeit vom Entwässerungssystem nach der folgenden Tabelle zu wählen.
- Vor der Entleerung darf mindestens eine Woche keine Chlorierung erfolgt sein.
- Die Aktivchlorkonzentration darf bei einer Einleitung in ein Gewässer maximal 0.05 mg/l betragen (eidg. Gewässerschutzverordnung, Anhang 3.3 Ziff. 28).
- Es wird generell empfohlen Becken- und Poolreinigungen ohne Reinigungsmittel und Chemikalien durchzuführen.
- Die Entleerung in ein Gewässer, in eine Saubermasserleitung und in die Kanalisation muss gleichmässig und gedrosselt über einen angemessen langen Zeitraum erfolgen.

Beispiele

- Beckenentleerung 50 m³ während 14 Stunden (maximal 1 l/s).
- Poolentleerung 3.5 m³ während 1 Stunde (maximal 1 l/s).

In Abhängigkeit vom bestehenden Entwässerungssystem bestehen folgende Möglichkeiten zur Entwässerung. Auskünfte zum vorhandenen Entwässerungssystem erteilen die Gemeinden.

Entwässerungssystem	Fall 1 Entleerung und Reinigung ohne Chemikalieneinsatz		Fall 2 Entleerung nach Chemikalieneinsatz zur Wasseraufbereitung oder Reinigung	
	Mischsystem	Versickern	Kanalisation	Versickern
Trennsystem	Versickern	Sauberwasserleitung Gewässer	Kanalisation	

Tabelle: Entwässerungsart in Abhängigkeit vom Entwässerungsplan der Gemeinde

Die zwei Fälle unterscheiden den Umgang bei der Becken- oder Poolentleerung in Abhängigkeit von der Wasseraufbereitung. Die genannten Bedingungen müssen jeweils eingehalten werden. Vor einer Ableitung in die Kanalisation sind die anderen Möglichkeiten zu prüfen.

Fall 1 Dem Becken- oder Poolwasser wird zur Aufbereitung ausschliesslich Chlor zugegeben. Zur Reinigung werden keine Chemikalien oder Reinigungsmittel verwendet. (Regelfall fest installierte Schwimmbecken)

Verfügt das Becken oder der Pool über eine Wasseraufbereitung müssen neben Aktivchlor keine weiteren chemischen Mittel zugegeben werden. In diesem Fall wird das Becken- oder Poolwasser gleichmässig und gedrosselt über die bewachsene Bodenschicht (z.B. Rasen) versickert oder gedrosselt in eine Sauberwasserleitung eingeleitet oder auch zur Gartenbewässerung genutzt werden. Ist eine separate Entwässerung für Regenwasser (Trennsystem) oder ist ein Gewässer vorhanden, kann das Becken- oder Poolwasser ebenfalls gedrosselt eingeleitet werden.

Wird das Becken oder der Pool nach der Entleerung nur mechanisch und ohne Zugabe von Chemikalien gereinigt, kann das Reinigungswasser ebenfalls versickert oder in eine Sauberwasserleitung respektive in ein Gewässer geleitet werden.

Fall 2 Dem Becken- oder Poolwasser werden neben Chlor zur Aufbereitung Chemikalien zugegeben oder die Reinigung erfolgt mit Chemikalien oder Reinigungsmitteln (Regelfall mobile Pools)

Bei mobil aufstellbaren Pools werden neben Chlor häufig auch wegen erhöhter Wassertemperatur Algenschutzmittel oder weitere Chemikalien eingesetzt. Derart aufbereitetes Poolwasser muss nach der letzten Behandlung rund zwei Wochen stehenbleiben, damit die Chemikalien an Wirkung verlieren. Danach kann das Poolwasser gedrosselt über die bewachsene Bodenschicht (z.B. Rasen) versickert werden (nur ausserhalb von Grundwasserschutzonen!).

Ist eine Versickerung nicht möglich, muss dieses Poolwasser zwingend in eine Schmutzwasserkanalisation und somit zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) geleitet werden. Achtung, wird das Poolwasser über Einlaufschächte schwallartig abgelassen, kann es aus der Kanalisation ins Gewässer gelangen! Deshalb ist auch hier der gedrosselte Ablauf wichtig.

Auch wenn nach der Entleerung Reinigungsmittel eingesetzt werden, muss das Abwasser zwingend in eine Schmutzwasserkanalisation zur ARA geleitet werden.

Kontakt: Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Thomas Lang, thomas.lang@bl.ch, T 061 552 53 73

Aufruf zum Wassersparen – Feuerverbot

Wegen der nach wie vor bestehenden Trockenheit und hohen Waldbrandgefahr, ist weiterhin grosse Sorgfalt geboten. **Neu gilt zusätzlich zum Feuerverbot im Wald und an Waldrändern ein Feuerverbot im Offen- und Kulturland.** Die gegenwärtige Sorgfalt ist weiterhin notwendig, da im Wald und Offen- und Kulturland nach wie vor akute Trockenheit herrscht und keine längere andauernden Niederschläge in Aussicht sind. Der verfrühte Laubfall verschärft die Situation zusätzlich. Die Waldbrandgefahr bleibt aktuell auf Gefahrenstufe 4 (gross).

Die Verfügung des Kantonalen Führungsstabs vom 15.08.2022 finden Sie auf unserer Homepage: www.tecknau.ch



Verfügung vom 15. August 2022

Ergänzende Bestimmungen zu den Verfügungen vom 18.07.2022, 25.07.2022 und 28.07.2022

Gestützt auf §20 Abs. 5 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft (BSG BL) und in Absprache mit den Fachspezialisten erlässt der Kantonale Führungsstab (KFS) ergänzend zu den Verfügungen vom 18.07.2022, 25.07.2022 und 28.07.2022 zusätzlich ein Feuerverbot im Offen- und Kulturland.

Aktuelle Situation

Wegen der nach wie vor bestehenden Trockenheit und hohen Waldbrandgefahr, ist weiterhin grosse Sorgfalt geboten. Neu gilt zusätzlich zum Feuerverbot im Wald und an Waldrändern ein Feuerverbot im Offen- und Kulturland. Die gegenwärtige Sorgfalt ist weiterhin notwendig, da im Wald und Offen- und Kulturland nach wie vor akute Trockenheit herrscht und keine länger andauernden Niederschläge in Aussicht sind. Der verfrühte Laubfall verschärft die Situation zusätzlich. Die Waldbrandgefahr bleibt aktuell auf Gefahrenstufe 4 (gross).

Entsprechend wird bis auf Widerruf verfügt:

:/:

1. Es ist verboten im Offen- und Kulturland Feuer zu entfachen.

Weiterhin gilt:

- Es ist verboten, im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen (Mindestabstand 50 Meter). Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen und Feuerschalen sowie für selbst mitgebrachte Grills aller Art (Holz-/Kohle-/Einweg-/Gasgrills etc.).
- Es ist verboten, brennende Zigaretten und andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
- Das Steigenlassen von gekauften oder selbstgefertigten "Himmelslaternen / Heissluftballonen", welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten.
- Das Abbrennen von jeglichen Feuerwerkskörpern ist verboten.
- Höhen-Feuer sind verboten.
- Das Entnehmen von Wasser für den Gemeingebrauch ist verboten. Als Gemeingebrauch gilt die gelegentliche Entnahme kleiner Wassermengen zum Beispiel mittels Eimer oder Giesskanne aus öffentlichen Gewässern.

Zusätzlich gelten die vom Amt für Wald beider Basel verfügten Fischerei-, Bade- und Betretungsverbote:

Im Tosbecken vom Giessen in Kilchberg ist das Betreten und Baden zum Schutz der Fische untersagt.

Informationen für Pilzsammler

Wer gerne Pilze isst, sollte ruhig einmal selbst welche suchen gehen. Neben dem Aufenthalt in der Natur weiss man bei selbstgesammelten Pilzen genau, wie frisch sie sind, wenn sie im Kochtopf oder in der Pfanne landen. Ob Parasol, Stockschwämmchen oder Steinpilze - aus unseren heimischen Pilzen lassen sich köstliche Mahlzeiten zubereiten. Mitte August bis Oktober hat es die meisten Pilze auch giftige Arten - eben eine sehr grosse Vielfalt. Dann heisst es Obacht geben auf die giftigen Doppelgänger der beliebtesten Speisepilze. Wer sicher gehen will, lässt sein Sammelgut vor dem Verzehr kontrollieren.

Amtliche Pilzkontrolle 2022 im Jundt-Huus, Gelterkinden für die Gemeinden:

Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Tecknau, Wenslingen, Kilchberg, Rünenberg, Zeglingen

Öffnungszeiten während der Pilzsaison vom 20. August bis 30. Oktober 2022:

Jeweils am Samstag und Sonntag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ausserhalb der Pilzsaison nach telefonischer Anmeldung:

076 412 08 11 Catherine Müller

Für Fragen rund um Pilze beispielsweise: Kulinarisches, Vorträge, Exkursionen, Kurse, Bildmaterial oder Literatur, schicken Sie doch einfach eine E-Mail: catherinemueller@expertenteam.ch

Der Fliegenpilz (*Amanita muscaria*) ist Pilz des Jahres 2022

Mit dem leuchtend roten Hut und den weissen Tupfen zählt er zu den bekanntesten Pilzen. Verzehren sollte man ihn aber nicht. Der Fliegenpilz ist Giftpilz und Glückssymbol zugleich. Er ist bekannt aus Märchen und als Rauschmittel. Er lebt mit vielen Baumarten zusammen und ist auch relativ verbreitet. Der Fliegenpilz ist zwar mit dem Grünen Knollenblätterpilz verwandt, aber längst nicht so giftig. Trotzdem sei vor dem Verzehr gewarnt er kann tödlich enden. Die Vergiftungsart das sogenannte



(Foto: Andreas Döbeli, Gelterkinden)

Pantherina-Syndrom kann zu Atemnot und gar ins Koma führen. Von Selbstversuchen als Rauschmittel zwecks Bewusstseinsveränderung ist strikte abzuraten. Die Fruchtkörper enthalten Giftstoffe in schwankender Konzentration. Der Gebrauch des Fliegenpilzes als Rauschmittel hat sich in Sibirien zwar bis ins 20. Jahrhundert gehalten. Auch in der Sprache dieser Menschen kann man seine Verwendung noch erkennen. So entspricht unserem Wort »betrunken« in einigen Sprachen des Ural einem Begriff, der übersetzt »bepilzt« bedeutet. Der Fliegenpilz steht auf der Giftpilzliste der VAPKO und muss bei der Korbkontrolle aussortiert werden. Am besten lässt man diese 'märchenhaften Schönheiten' stehen, so können sie ihren wichtigen Beitrag zur Ökologie des Waldes leisten.

Tipps für das naturbewusste Sammeln von Speisepilzen:

- Naturfreunde sollten nur Pilze im „besten Alter“ pflücken und zu junge oder zu alte Exemplare stehen lassen. Keine Pilze (auch nicht giftige) zerstören, denn nur so können diese mit ihren Pilzsporen die Art vermehren und ihre Aufgabe im ökologischen Kreislauf wahrnehmen.
- Aus Rücksicht auf die Natur sollten die Fruchtkörper nicht einfach wild abgerissen werden. Denn dadurch wird das unsichtbare Pilzgeflecht im Boden geschädigt – der eigentliche Pilz. Für eine sanfte Ernte die Pilze behutsam herausdrehen und entstandene Löcher mit Erde oder Laub bedecken. So schont man das Pilzgeflecht und verhindert, dass es austrocknet. Ausserdem bleibt das Stielende der Pilze erhalten. Diese Stielbasis ist ein wichtiges Merkmal zur Pilzbestimmung.
- Die gesammelten Köstlichkeiten in luftdurchlässigen Körben wie Span- oder Weidenkörben (unbekannte Pilze vom übrigen Sammelgut getrennt) transportieren. Plastiktüten sind ungeeignet, da Pilze darin 'schwitzen' und sehr schnell verderben.

Pilze haben zwar einen geringen Nährwert, können es aber bezüglich Vitamin- und Mineralstoffgehalt mit vielen Gemüsesorten aufnehmen. Sie sollten kühl und trocken aufbewahrt und innerhalb von 24 Stunden verzehrt werden (keine rohen Speisepilze essen). Die meisten Pilze entfalten erst bei richtiger Zubereitung (trocknen, braten, dünsten...) ihr charakteristisches Aroma. Da Pilze nicht besonders gut verdaulich sind, sollten Pilzgerichte nicht zu üppig sein und auch nicht zu spät am Abend eingenommen werden.

Auf eine erfolgreiche Pilzsaison und mit herzlichen Pilzgrüssen.

Catherine Müller (Juli 2022).

**THEATER
BASEL**

Ein Blick hinter die Kulissen... eine Führung durchs Stadttheater Basel Montag, 5. September 2022

Während 90 Minuten bietet sich uns die Gelegenheit Einblicke in Bereiche zu erlangen welche dem Theaterpublikum sonst verschlossen bleiben. Sei es ein Besuch der Schneiderei, des Kulissenbaus oder ein Blick auf die Bühne aus einer ungewohnten Perspektive.

Treffpunkt: Bahnhof Tecknau 13.10 Uhr
Wir reisen mit dem ÖV. Für das Billett ist jeder individuell verantwortlich.

Kosten: CHF 15.–

Anmeldung (**Anmeldefrist 31.08.2022**) und weitere Auskünfte bei Monika Fischer
061 971 54 94 / monika.fischer.stiegeler@gmail.com. Die Anmeldung gilt als verbindlich.



Spiel- und Kaffeenachmittag im Gemeindesaal Tecknau Mittwoch, 19. Oktober 2022, 14.00 - 17.00 Uhr

Haben Sie Lust auf eine gesellige Spielrunde oder anregende Gespräche bei Kaffee & Kuchen?
Es sind alle herzlich eingeladen, mit uns einen schönen Nachmittag zu verbringen.
Wir bieten wie gewohnt den kreativen Kinderhort an (CHF 5.– pro Familie).

Wir freuen uns auf Euch! Kaffee-Team und Vorstand Frauenverein Tecknau



Keramik selbst bemalen im Malstudio ceramico in Basel Freitag, 28. Oktober 2022

Das Keramik Malstudio ceramico bietet die Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre Rohkeramik selbst zu bemalen. Für das Bemalen Deiner sehr individuellen und einzigartigen Keramik werden keine Vorkenntnisse benötigt.

Treffpunkt: Bahnhof Tecknau 13.10 Uhr
Wir reisen mit dem ÖV. Für das Billett ist jeder individuell verantwortlich.

Kosten: 2 Std. Aufenthalt im ceramico **CHF 10.– plus Eurer ausgewählten Rohkeramik**
(Die Preise orientieren sich nach der Grösse der ausgewählten Keramik und beinhalten Malfarbe, Glasieren und Brennen. Preisbeispiel: Tasse CHF 29.–).

Anmeldung (**Anmeldefrist 10.09.2022**) und weitere Auskünfte bei Nicole Kaufmann
079 577 18 43 / nicole_schaub@bluewin.ch. Die Anmeldung gilt als verbindlich.

Unsere Vereinsmitglieder erhalten eine persönliche Einladung.

Altersarmut: Gutscheine gegen die Einsamkeit

Manchmal braucht man ein Fahrzeug, um von A nach B zu kommen. Das ist für einige ältere Menschen ein Problem. Gerade jene, die finanziell knapp durchmüssen, können sich oft keinen Fahrdienst leisten. Hier hilft Pro Senectute beider Basel gezielt.

Die gemeinnützige Stiftung Pro Senectute beider Basel engagiert sich für ältere Menschen – und gegen Altersarmut. Rund ein Fünftel der Menschen über 75 Jahre muss sich finanziell nach der Decke strecken. Es sind Frauen und Männer, die mit der AHV, eventuell noch einer kleinen Rente und Ergänzungsleistungen über die Runden kommen müssen. Das reicht meist gerade so für Miete, Krankenkasse und Lebensunterhalt. Jede Zusatzausgabe wie die Kosten für einen Behindertenfahrdienst oder eine kurze Taxifahrt sprengt die schmalen Budgets. Und so verzichten die Menschen, gehen kaum noch aus dem Haus und vereinsamen.

Kostenlose Beratungen

Dies zeigt sich immer wieder in den kostenlosen Beratungen von Pro Senectute beider Basel. Da gibt es die ältere Dame, die wegen Schmerzen im Knie nur mühsam laufen kann. Trotzdem humpelt sie jede Woche zum Tram, um in die Physiotherapie kommen. Denn das Geld für den Behindertenfahrdienst fehlt. Auch der hochbetagte Spieler würde gerne einmal im Monat einen Nachmittag im Schachclub verbringen. Aber mit dem Rollator traut er sich nicht in den Bus. Das Taxi für die kurze Strecke ins Stammlokal kann er sich nicht leisten. So bleibt er daheim und verliert mit der Zeit den Kontakt zu seinen Kollegen.

1000 Gutscheinehefte

Hier setzt das neue Spendenprojekt von Pro Senectute beider Basel an. Um armutsbetroffenen, älteren Menschen ein Stück Selbständigkeit und Lebensfreude zurückzugeben, erhalten sie nach einer genauen Abklärung ihrer finanziellen Situation ein Gutscheineheft à 50 Franken. Die Bons können sie für Fahrten mit einem Behindertenfahrdienst oder einem Taxi einsetzen.

Für den Start des Projektes, das in Kooperation mit Taxiunternehmen und Behindertenfahrdiensten lanciert wurde, stehen aktuell 1000 Gutscheinehefte zur Verfügung. Diese werden mit Spendengeldern finanziert.

Medienkontakt

Michael Harr
Geschäftsleiter Pro Senectute beider Basel
061 206 44 44
michael.harr@bb.prosenectute.ch



Wandergruppe Tecknau

für Frauen und Männer ab 55

Wanderung vom Donnerstag 15. September 2022

Route: Seetalhöhe (550) – Punkt (576) – Duggingen (460) – Schloss Angenstein (306) – Aesch (311)

Wanderzeit: ca. 2 ½ Std.

Verpflegung: Nach der Wanderung im Restaurant Kluserstübli in Aesch

Besammlung: Bahnhof Tecknau 11:15 Uhr

Hinfahrt: Tecknau Bhf S3 ab 11.24 Grellingen an 12.22
Grellingen Bus 116 ab 12.28 Seetalhöhe an 12.33

Rückfahrt: Aesch S3 ab 17.38 Tecknau Bhf. an 18.32
Gelterkinden Bus 103 ab 18:40 Tecknau Dorf an 18:46

Fahrkosten: U-Abo und GA = ohne Kosten
½ Tax-Abo Tageskarte = Fr. 12.10
Ganzes Billett Tageskarte = Fr. 18.70

Wanderleitung: Bruno Rieder, Tel. 061-981 43 35 und Walter Gerster, Tel. 061-981 46 21

Wanderung vom Donnerstag 20. Oktober 2022

Route: Läfelfingen Bhf. (559) – Schlossholz (595) – Ruine Homburg (640) – Homberg (732) – Wannenegg (622) – Buckten (483)

Wanderzeit: ca. 2 ¼ Std.

Verpflegung: Nach der Wanderung im Restaurant Mond, Buckten

Besammlung: Bahnhof Tecknau 11:45 Uhr

Hinfahrt: Tecknau Bhf. S3 ab 11.55 Sissach an 12.02
Sissach S9 ab 12.31 Läfelfingen an 12.43

Rückfahrt: Buckten Dorf B108 ab 17.06 Sissach an 17.19
Sissach S3 ab 17.26 Gelterkinden an 17.29
Tecknau an 17.32

Fahrkosten: U-Abo und GA = ohne Kosten
½ Tax-Abo Hinfahrt 4 Zonen = Fr. 4.30
Rückfahrt 4 Zonen = Fr. 4.30
Ganzes Billett Hinfahrt 4 Zonen = Fr. 8.60
Rückfahrt 4 Zonen = Fr. 8.60
(Tageskarte) (= Fr. 18.70)

Wanderleitung: Paul und Liselotte Kaufmann, Tel. 061 971 64 90

Todesfalle Auto



Hitze im parkierten Auto
ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis über 50 Grad aufheizen. Auch geöffnete Fensterspalten können ein Fahrzeug nicht genügend kühlen. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen tödlichen Hitzschlag erleiden.

Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch

 SUSY UTZINGER
Stiftung für Tierschutz



Foto: Martin Sager